

tung rein auf Zahlen basiert. Diese Zahlen werden wenig in Thüringen ausgewertet. Das Meiste erfolgt in Frankfurt und dort wird nach rein Multiplijoice verfahren, die Ampel auf Rot oder Grün gestellt. Wir befürchten, dass sie überwiegend auf Rot steht. Das Insolvenzrisiko steigt und insofern fordern wir das Land auf, hier gegenzusteuern.

Der Freistaat Sachsen hat bereits in 2005 mit dem Programm KUNST „Krisenbewältigung und Neustart“ ein entsprechendes Programm implementiert. Das sächsische Wirtschaftsministerium schätzt ein, dass es sich gut bewährt hat und dazu beiträgt, dass Unternehmen, die leider den Gang zum Insolvenzrichter gehen mussten, bei der Möglichkeit, sie fortzuführen, unterstützt werden konnten. Sie konnten wieder erfolgreich am Markt teilnehmen und vor allen Dingen wurden damit zahlreiche Arbeitsplätze mittels dieses Programms KUNST erhalten. In Thüringen haben wir zwar ein breit gefächertes Förderinstrumentarium für kleine und mittlere Unternehmen, aber eben nicht in der Krise. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, ein adäquates Programm aufzulegen. Unsere Forderung, denke ich, würde hier zeitgemäß diesen Unternehmen ermöglichen, aus der Krise rasch und unbürokratisch herauszukommen und insofern die Arbeitsplätze zu sichern.

(Beifall FDP)

Es geht ausdrücklich um marktgerechte Konditionen. Man sollte sich da nach dem sächsischen Vorbild richten. Antragsberechtigt sollten sein die auch vorläufig bestellten Insolvenzverwalter im Sinne eines Massedarlehens; als Laufzeit schlagen wir vor - wie in Sachsen - 6 Monate. Ich denke, wir sollten auch keine eigenen Programme auflegen, weil wir dann wieder entsprechende Vorgaben in Brüssel zu beachten haben, entsprechende Anträge in Brüssel stellen müssten. Das kostet Zeit und die Zeit haben wir oftmals nicht. Die Krise ist jetzt. Insofern hoffen wir, dass die Regierung rasch handelt und rasch den Unternehmen beispringen kann. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne jetzt die Aussprache zu diesem Antrag und würde gern in Richtung FDP noch mal die Bitte äußern, mir zu sagen, ob es noch in der Aussprache einen Beitrag gibt. Ich rufe als Ersten auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Günther.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der FDP-Fraktion „Liquiditätshilfen zur Rettung von Arbeitsplätzen in insolvenzbe-

drohten kleinen und mittleren Thüringer Unternehmen“ steht vor dem Hintergrund - Herr Kemmerich hat das in seiner Begründung gesagt -, dass für kleine und mittelständische Unternehmen, die von Insolvenz bedroht sind, eine Regelung geschaffen werden soll neben den Instrumentarien, die wir haben, aus welcher sie eine Rettungsbeihilfe erhalten können.

Nach Einschätzung der CDU-Fraktion geht der Antrag in die richtige Richtung und entspricht im Grunde unserem im Koalitionsvertrag fixierten Konzept eines zeitlich befristeten und finanziell gedeckelten Forderungssicherungsfonds möglicherweise auch im Rahmen eines Mittelstandsförderprogramms und, was mir besonders wichtig wäre, in einem modernen Mittelstandsfördergesetz.

(Beifall CDU, FDP)

Tatsache ist, dass Thüringen, Herr Kemmerich sagte es bereits, eine Vielzahl von Förderinstrumentarien und Kleinkreditprogrammen zur Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe zur Verbesserung ihrer Eigenkapitalausstattung und zur Erhöhung ihrer Liquidität bereithält. Ich möchte an der Stelle beispielhaft das GuW Plus, das Thüringer Liquiditätsprogramm oder die Initiative Thüringen-Dynamik benennen. Allerdings, das muss man dazu auch sagen, wurden diese Instrumentarien bisher relativ verhalten in Anspruch genommen. Das schärft bei uns das Bild von einer doch sehr robusten Thüringer KMU-Landschaft. Auch bestätigt das unseren Eindruck, dass im nationalen und internationalen Vergleich sämtliche Thüringer KMU über alle Branchen hinweg die Wirtschafts- und Finanzkrise ohne nennenswerte Hilfe von außen gemeistert haben. Ich denke, das ist beachtlich. Wir gehen davon aus, dass dies auch im Falle einer zu Recht befürchteten zweiten Welle der Wirtschafts- und Finanzkrise so sein wird.

Dennoch ist es uns ein Anliegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, insolvenzbedrohten KMUs Mittel und Wege aus ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Misere heraus aufzuzeigen, wenn die vorgenannten Instrumentarien, wie Sie gesagt haben, eben nicht greifen. Da sind wir völlig beieinander.

Bis zur letzten umfassenden Reform des Insolvenzrechts stand im Allgemeinen der Zerschlagungs- und Verwertungsgedanke eines insolventen Unternehmens im Vordergrund. Rund 98 Prozent der insolventen Unternehmen werden auch heute noch zerschlagen, was hauptsächlich auch eines verspäteten Insolvenzantrags geschuldet ist. Im Hinblick auf die Sicherung von Arbeitsplätzen setzen wir auch darauf, die in der aktuellen Insolvenzverordnung verankerten Gelegenheiten zur Sanierung und Fortführung des Geschäftsbetriebs zu nutzen. Genau

in die Richtung geht ja Ihr Antrag. Dies kann im Zuge der Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens geschehen, bei welchem der Insolvenzverwalter alle Gläubiger auf Basis einer positiven Fortführungsprognose für dieses Vorhaben gewinnt. Zur Deckung der hierzu erforderlichen Mittel stünde dann, dem Antrag der FDP folgend, die Aufnahme eines Massendarlehens zur Verfügung. Ich denke, so war es gemeint. In Zeiten knapper Kassen gehört es aber, liebe Kollegen, auch zur Redlichkeit, zumindest den Versuch zu unternehmen - wir haben vernommen, wie hoch die Kreditneuaufnahme ist -, bei entsprechender Antragstellung auch die Möglichkeit der Angabe einer Deckungsquelle zu formulieren. Meine Fraktion kann sich vorstellen, dass die Ausreichung eines solchen Massedarlehens über die Thüringer Aufbaubank erfolgen kann. Die Finanzierung des Massekredits könnte über den mit Geldern des ehemaligen SED-Regimes angereicherten Konsolidierungsfonds finanziert werden. Das ist unser Vorschlag. Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, um dort die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte detailliert mit Ihnen weiter beraten zu können. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Hausold auf.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Vorredner hat für die CDU die Ausschussüberweisung beantragt. Ich will sagen, Herr Günther, auch die Frage Massedarlehen ist für mich eine interessante Diskussionsgrundlage. Insofern denke ich, es ist auch im Interesse der FDP-Fraktion, dass wir die Problematik weiter im Ausschuss debattieren sollten, wenngleich ich - und das werde ich im Folgenden noch ausführen - schon mehr als nur Fragezeichen bei Ihrem Antrag habe, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion.

(Unruhe FDP)

Aber zunächst will ich auf einen ganz anderen Punkt hinaus. Man soll nicht nur kritisieren, sondern man muss auch mal was Positives hervorheben. Regulierend eingreifen in die wirtschaftliche Situation ist sonst nicht die starke Seite der FDP, das ist eher eine Frage, die wir immer wieder thematisieren.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ist das jetzt der Übergang zum Sozialismus durch die FDP?)

Da kann ich Ihnen allerdings bei diesen Überlegungen vom Grundsatz her nur sagen, willkommen im Klub. Auch darüber sind wir gerne bereit, mit Ihnen gemeinsam zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP:
Ihr Lob will ich nicht.)

Ich habe nur eine Einladung ausgesprochen, das können wir noch debattieren.

Allerdings will ich für meine Fraktion auf folgende Punkte deutlich aufmerksam machen. Ich glaube, Ihr Antrag bzw. Ihr Anliegen bezüglich der Insolvenzsituation greift erstens zu spät und bewegt sich zweitens für meine Begriffe auch rechtlich auf sehr dünnem Eis, um das mal vorsichtig zu sagen. Darüber müssen wir auch debattieren. Völlig richtig ist, dass die Tragweite des Problems gegeben ist. Wir hatten zum 31.10.2009 3.159 Insolvenzverfahren insgesamt in Thüringen. 3.090 waren es im gleichen Zeitraum 2008. Das ist allgemein zwar nur eine Steigerung um 2,2 Prozent, gehen wir aber in den Bereich der Unternehmen, und darum geht es hier letzten Endes, dann betrug die Steigerung vom Vergleichszeitraum 2008 zu 2009 im Land Thüringen 14,3 Prozent. Das macht deutlich, wie sich auch die Wirtschaftskrise auswirkt. Sie sagen, im Falle einer unverschuldeten Insolvenz - das sind vor allem auch Dinge, die sich aus der derzeitigen Wirtschaftssituation und aus der Krise ergeben - möchten Sie eine Liquiditätshilfe haben. Aber ich will zunächst auf ein rechtliches Bedenken aufmerksam machen, was mich bewegt in diesem Zusammenhang. Es ist trotz der veränderten Bedingungen im Insolvenzrecht, die Herr Günther hier etwas umrissen hatte, nach wie vor so, dass Insolvenzverwalter, wenn das Verfahren in Gang kommt, zunächst den Gläubigern verpflichtet sind. Es ist damit überhaupt nicht auszuschließen, dass Fördermittel, dass öffentliches Geld und Beihilfe - das ist darunter zu verstehen - dann in die Insolvenzmasse kommen und auf diesem Weg nicht zum wirtschaftlichen Erhalt des Unternehmens beitragen, sondern öffentliche Mittel hier verbrannt werden. Das kann mit diesem Antrag nicht ausgeräumt werden. Diese Problematik besteht, deshalb sage ich, rechtlich auf dünnem Eis. Ich meine, darauf hatten Sie vorhin, Herr Kemmerich, auch aufmerksam gemacht, es ist ja so, dass Ausgangspunkt natürlich die schwierige Liquiditätssituation in vielen Thüringer Unternehmen ist. Sie haben ungefähr 30 Prozent angegeben, ich habe ähnliche Zahlen hier vorliegen, die sagen, es ist klar, die Insolvenz droht dann. 2009 waren es immerhin 500 Unternehmen, die in Thüringen davon betroffen waren.